

DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

- II.2.E -

4000 DÜSSELDORF, DEN 17. Nov. 1988
PLATZ DES LANDTAGS 1, POSTFACH 1143
TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/
TELETEX 2114112 = LTNW
TELEFAX (02 11) 8 84 - 22 58
FERNSCHREIBER 8 586 498

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn
Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL

im H a u s e



Betr.: Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989
- Einzelplan 01 - am 24. November 1988
hier: Ergänzung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Farthmann,

anlässlich der ersten Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 1989 für den Landtag am 6. Oktober 1988 hatte ich ausgeführt, daß für weitere Stelleneinrichtungen nicht mehr die Ermächtigung in § 7a Abs. 5 des Haushaltsgesetzes sondern das Haushaltsgesetzgebungsverfahren in Anspruch genommen werden soll.

Unter Bezugnahme auf meine Vorlage 10/1808 vom 6. Oktober 1988 bitte ich, die nachfolgende Ergänzung des Personalhaushalts in die Beratung des Einzelplans 01 mit einzubeziehen und im Entwurf des Einzelplans für das Haushaltsjahr 1989 folgende Änderungen vorzunehmen:

a) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Änderung des Stellenplanes

Bes.Gr. A 15 BBesO - Regierungsdirektor

Erhöhung von 12 Stellen

um 1 Stelle

auf 13 Stellen

Bes. Gr. A 13 BBesO - Oberamtsrat

Erhöhung von 19 Stellen

um 1 Stelle

auf 20 Stellen

b) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Änderung des Stellenplanes

Verg.Gr. IVa BAT

Erhöhung von 3 Stellen

um 1 Stelle

auf 4 Stellen

Verg.Gr. Vb/Vc BAT

Erhöhung von 20 Stellen

um 1 Stelle

auf 21 Stellen

Begründung:

Für die Landtagsverwaltung werden 1989 insgesamt vier neue Stellen benötigt. Der Bedarf hat sich erst in den letzten Wochen konkretisiert.

Die Stelle der Besoldungsgruppe A 15 BBesO ist für den Stenographischen Dienst vorgesehen. Auch unter Berücksichtigung zweier Nachwuchsstenographenstellen reicht die Kapazität des Stenographischen Dienstes nicht aus, um sämtliche Ausschußprotokolle zeitnah zu erstellen. Die Problematik wurde bereits im Ältestenrat erörtert. Da schon jetzt in erheblichen Umfang Aushilfsstenographen in Anspruch genommen werden und weitere Aushilfskräfte bundesweit nicht verfügbar sind, ist vorgesehen, die Anzahl der Stenographen von neun auf zehn zu erhöhen.

Eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - gehobener Dienst - BBesO soll im Organisationsreferat des Hauses eingerichtet werden. Neben der Organisation ist das Referat auch für die Datenverarbeitung und für die Wirtschaftsbetriebe sowie für die Zentralen Dienste zuständig. Innerhalb des Referates kann der Bereich "Organisation" derzeit nicht mehr mit der gebotenen Intensität wahrgenommen werden, da für die ständig steigende Aufgabenbelastung im Sachbereich "Datenverarbeitung" die personellen Kapazitäten des Referates weitestgehend gebunden wurden. Gerade der Landtag bedarf jedoch einer Organisationsstruktur, die stetig dem Wandel der Aufgaben angepaßt wird - oder noch besser - ihr vorangeht, damit die Effizienz der Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet ist.

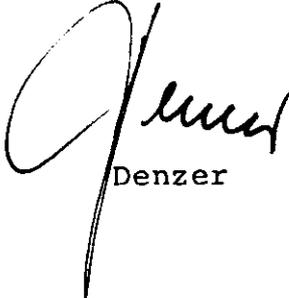
Ferner sind in verstärktem Umfang Arbeitsplatzüberprüfungen durchzuführen, damit die vergütungsmäßige Einstufung von Mitarbeitern auch künftig den tariflichen Vorgaben entspricht. Der Wandel der Arbeitsplätze, der vor allem auch durch die Technisierung der Landtagsverwaltung bedingt ist, macht die Untersuchung von ganzen Organisationseinheiten und zahlreichen Aufgabengebieten notwendig. Hierdurch ergibt sich langfristig ein erheblicher Arbeitsanfall, der nur durch eine personelle Verstärkung erledigt werden kann.

Zwei Angestelltenstellen der Vergütungsgruppen IVa BAT bzw. Vb/Vc BAT werden für den Besucherdienst benötigt. Dieser Bereich soll weiter intensiviert werden, damit der Landtag der Rolle eines Hauses für den Bürger auch gerecht wird.

Die Stelle der Vergütungsgruppe IVa BAT ist für die Besucherführung vorgesehen. Neben der Unterstützung bei der allgemeinen Besucherführung soll durch eine entsprechende Vorbildung des(r) neuen Mitarbeiters(in) gewährleistet werden, daß auch künftig technisch interessierte Besucher fachkundig betreut werden können.

Die zweite Stelle im Besucherdienst ist für die organisatorische Abwicklung der Besuchstermine vorgesehen. Mit nur einer Mitarbeiterin, die derzeit zur Verfügung steht, läßt sich das Aufgabengebiet nicht mehr bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Denzer